

Mitteilung an unsere Aktionäre nach § 125 AktG

Die Einberufung der Hauptversammlung, ihre Tagesordnung und die Vorschläge der Verwaltung zur Beschlußfassung sind im elektronischen Bundesanzeiger vom 30. Mai 2008 wie folgt veröffentlicht:

AKTIEN-GESELLSCHAFT FÜR HISTORISCHE WERTPAPIERE

Wolfenbüttel
- WKN 502 010 -

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre der Aktien-Gesellschaft für Historische Wertpapiere ein zu unserer

14. ordentlichen Hauptversammlung

am Sonnabend, dem 5. Juli 2008 um 10.00 Uhr

in unseren Geschäftsräumen 38302 Wolfenbüttel (OT Salzdahlum), Salzbergstr. 2

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2007 mit dem Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

2. Beschlußfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn von 181.588,60 € an die Aktionäre aus EK 04 einen Betrag von 175.000,- € auszuschütten (das entspricht pro Aktie einer Dividende von 20 cent zuzüglich eines Bonus von 5 cent, insgesamt pro Aktie mithin 25 cent) und den Restbetrag von 6.588,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Beschlußfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

für das Geschäftsjahr 2007 Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

5. Beschlußfassung über die Zahlung einer Vergütung für den Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für das Geschäftsjahr 2008 eine Vergütung von insgesamt 4.900,- € an den Aufsichtsrat zu zahlen. Die Aufteilung des Betrages bleibt der Beschlußfassung des Aufsichtsrates vorbehalten.

6. Beschlußfassung über die Zustimmung zu einem Unternehmensvertrag der Gesellschaft mit ihrer Tochtergesellschaft Freunde Historischer Wertpapiere Auktionsgesellschaft mbH

Die Aktien-Gesellschaft für Historische Wertpapiere, Wolfenbüttel (nachstehend „AG Hist“ genannt), als Obergesellschaft hat am 29.4.2008 mit der von ihr abhängigen Freunde Historischer Wertpapiere Auktionsgesellschaft mbH, Wolfenbüttel (nachstehend „FHW“ genannt), als Untergesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag (nachstehend „Vertrag“ genannt) geschlossen.

Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit neben der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der FHW, die unmittelbar nach dem 5.7.2008 erteilt werden soll, auch der Zustimmung der Hauptversammlung der Aktien-Gesellschaft für Historische Wertpapiere.

Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- FHW verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages ihren ganzen Gewinn nach Maßgabe von § 301 AktG an die AG Hist abzuführen.
- FHW kann mit Zustimmung der AG Hist Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der AG Hist aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen. § 301 AktG ist analog anzuwenden. Gleiches gilt für Kapitalrücklagen.

- Die AG Hist verpflichtet sich, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der FHW auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.
- Der Vertrag wird mit der Eintragung in das Handelsregister von FHW wirksam mit Rückwirkung zum 1.1.2008 und findet somit erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2008. Der Vertrag wird auf die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2012 abgeschlossen (Mindestvertragsdauer) und verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt wird.
- Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit zulässig. Als wichtiger Grund gilt insbesondere Veräußerung oder Einbringung sämtlicher oder der Mehrheit der Anteile an FHW, Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation von FHW oder der AG Hist sowie die in Richtlinie 60 Abs. 6 KStR 2004 oder einer entsprechenden Vorschrift, die im Zeitpunkt der Kündigung dieses Vertrages Anwendung findet, genannten wichtigen Gründe. Eine Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund während eines laufenden Geschäftsjahres von FHW wirkt auf den Beginn dieses Geschäftsjahres zurück.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Dem Abschluß des Ergebnisabführungsvertrages der Aktien-Gesellschaft für Historische Wertpapiere, Wolfenbüttel, als Obergesellschaft mit ihrer Tochtergesellschaft Freunde Historischer Wertpapiere Auktionsgesellschaft mbH, Wolfenbüttel, als Untergesellschaft vom 29.4.2008 wird gemäß § 293 Abs. 1 AktG zugestimmt.

Unterlagen

Der Jahresabschluß zum 31.12.2007, der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und die Tagesordnung der Hauptversammlung sind von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter www.aktiensammler.de zugänglich.

Darüber hinaus liegen folgende Unterlagen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 38302 Wolfenbüttel (OT Salzdahlum), Salzbergstr. 2 sowie auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus:

- der Ergebnisabführungsvertrag mit der Freunde Historischer Wertpapiere Auktionsgesellschaft mbH vom 29.4.2008
- der gemeinsame Bericht des Vorstands der Aktien-Gesellschaft für Historische Wertpapiere und der Geschäftsführung der Freunde Historischer Wertpapiere Auktionsgesellschaft mbH gemäß §§ 293 a Abs. 1 i. V. m. 293 Abs. 2 AktG
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Aktien-Gesellschaft für Historische Wertpapiere für die letzten drei Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007
- die Jahresabschlüsse der Freunde Historischer Wertpapiere Auktionsgesellschaft mbH für die letzten drei Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007.

Die Freunde Historischer Wertpapiere Auktionsgesellschaft mbH hat als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB in den letzten drei Geschäftsjahren keinen Lagebericht aufgestellt.

Die vorgenannten Unterlagen können von jedem Aktionär bei der Gesellschaft kostenfrei in Abschrift angefordert werden.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am Mittwoch, dem 2. Juli 2008 bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der Deutsche Bank AG Frankfurt/Main, hinterlegt haben und bis zum Ende der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zum Ende der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Zum Nachweis der rechtzeitigen Hinterlegung genügt eine von der Hinterlegungsstelle ausgestellte Stimmkarte. Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am Donnerstag, dem 3. Juli 2008 bei der Gesellschaft einzureichen. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Aktionärsvereinigung, ist möglich.

Wolfenbüttel, im Mai 2008

Der Vorstand